



## Grundstückserwerbsvollmacht

Ich, der Unterzeichnende

Frau / Herr  
geb. am  
Anschrift:

- nachstehend „Vollmachtgeber“ genannt-

bevollmächtigte hiermit – je einzeln -

Frau / Herrn  
geb. am  
Anschrift:

sowie die Mitarbeiter des Notariats Heckschen & van de Loo

Frank Hellmund, Andrea Schurz, Heike Eckard, Corinna Tamme, Antje Hajek, Tanja Kurze,  
Leander Dutschke, Yvonne March, Pierre Jentzsch, Ulrike Piosetzny, Nathalie Pansold,  
Celine Schöne, Alexandra Schulte, Ines Rossol, Anne-Sophie Bille, Lydia Gellert  
Lisa Krabbes, Franziska Hachenberger

alle geschäftsansässig: Hohe Straße 12, 01069 Dresden,

- nachstehend „Bevollmächtigter“ genannt -

den folgenden Grundbesitz

Amtsgericht  
Grundbuch von  
Gemarkung  
Blatt  
Flurstück  
Lage



(*ggfs.*: zu einem Kaufpreis von bis zu € \_\_\_\_\_) zu kaufen, die Auflassung für den Vollmachtgeber entgegenzunehmen sowie alle Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung des Kaufvertrages und zur Umschreibung des Eigentums auf uns erforderlich werden.

Der Bevollmächtigte kann dingliche Rechte, insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - Grundpfandrechte aufnehmen und mich wegen aller Zahlungsverpflichtungen persönlich und das Grundstück dinglich der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwerfen.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Untervollmacht einschließlich der Befreiung von § 181 BGB zu erteilen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht gilt für den Vollmachtgeber und seine Erben. Sie erlischt mit Vollzug der Eigentumsumschreibung auf den Vollmachtgeber.

Nach Beurkundung des Kaufvertrages wird der Vollmachtgeber die Vollmacht unverzüglich in grundbuchmäßiger (öffentlich beglaubigter) Form bestätigen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vollmachtgeber)